

Informationen für Studienbewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen – Bewerbung für Bachelorstudiengänge

Bitte lesen Sie alle Informationen dieses Dokuments sorgfältig durch!

Die Hochschule Geisenheim ist Mitglied des Bewerbungsverbundes [uni-assist](#) (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.).

Alle Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und sich für ein 1. Fachsemester an der Hochschule Geisenheim bewerben möchten, bewerben sich unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich im uni-assist-Verfahren. Bitte lesen Sie die folgenden Bewerbungsinformationen aufmerksam durch und bewerben Sie sich dann direkt über das Portal von uni-assist:

<http://www.uni-assist.de/>

Die Bewerbung für das Wintersemester 2021/22 ist bereits möglich.

Die offizielle Bewerbungsfrist ist der 1. September 2021

Wichtiger Hinweis:

Bewerber*innen aus **Nicht-EU-Staaten** empfehlen wir einen früheren Bewerbungszeitpunkt, um rechtzeitig das Visum und ggf. ein Vorpraktikum sowie die Unterkunft zu organisieren (s. Abb. 1, S. 2)!

Ausgenommen vom uni-assist-Verfahren sind:

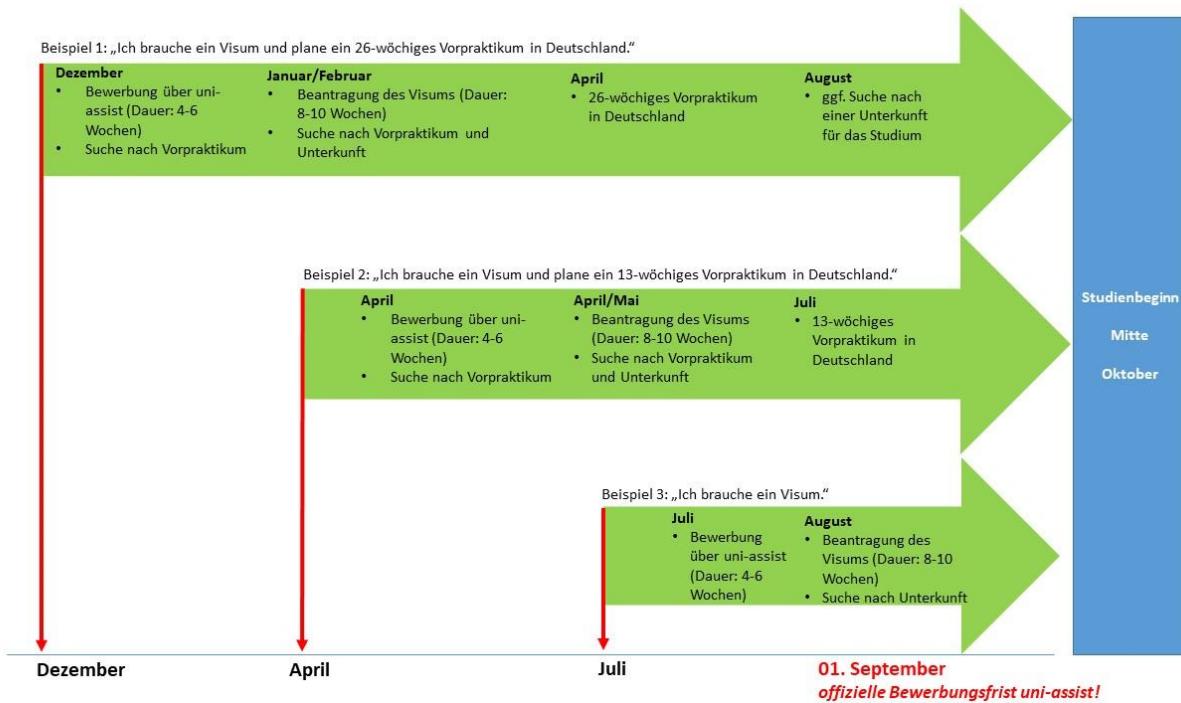
Bewerber/innen, die die **Feststellungsprüfung an einem öffentlichen hessischen Studienkolleg** abgelegt haben

In diesem Fall bewerben Sie sich bitte direkt an der Hochschule Geisenheim:
[Bewerbung HGU](#)

Tipp:

Wir empfehlen Ihnen dringend, selbst vor Ihrer Bewerbung zu überprüfen, ob Sie mit Ihren Abschluss über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Dies können Sie hier tun: [anabin](#) oder [Zulassungsdatenbank des DAAD](#)

Abb.1: Dringend empfohlene Bewerbungsfristen für visumspflichtige Bewerber*innen



Studienangebot der Hochschule Geisenheim

Die Bachelorstudiengänge der Hochschule Geisenheim starten immer nur zum Wintersemester.

Für die folgenden Studiengänge müssen Sie sich bei uni-assist bewerben:

Offene Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung mit jeweiliger Fachrichtung:

- Getränketechnologie (Bachelor of Science, 6 Semester)
Fachrichtung: T- und M-Fach*
 - Weinbau und Oenologie (Bachelor of Science, 6 Semester)
Fachrichtung: T- und M-Fach*
 - Internationale Weinwirtschaft (Bachelor of Science, 6 Semester)
Fachrichtung: T- , M- und W-Fach*
 - International Wine Business (Bachelor of Science, 6 Semester) - englischsprachig
Fachrichtung: T-, M- und W-Fach*
 - Gartenbau (Bachelor of Science, 7 Semester)
Fachrichtung: T- und M-Fach*
 - Lebensmittelsicherheit (Bachelor of Science, 6 Semester)
Fachrichtung: T- und M-Fach*

- Lebensmittellogistik und -management (Bachelor of Science, 6 Semester)
Fachrichtung: T-, M und W-Fach*
- Landschaftsarchitektur (Bachelor of Engineering, 7 Semester)
Fachrichtung: T- und M-Fach*

* M-Fach: medizinische, biologische und pharmazeutische Fachrichtungen
T-Fach: mathematisch-naturwissenschaftliche oder technische Fachrichtungen
W-Fach: wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachrichtungen

Ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Voraussetzung eines Vorpraktikums vor Beginn des Studiums) des jeweiligen Studiengangs finden Sie unter

<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studieninteressierte/studiengaenge/uebersicht-der-studiengaenge/>

Zulassungsvoraussetzungen

Ein Studium an der Hochschule Geisenheim ist möglich, wenn Sie:

1. über die eine mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung vergleichbaren Hochschulzugangsberechtigung verfügen **und**
2. die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen können **und**
3. das notwendige Vorpraktikum vor Beginn des Studiums vorlegen können

1. Hochschulzugangsberechtigung: Direkter Hochschulzugang oder Studienkolleg

Studienbewerber/innen, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, können in Deutschland studieren, wenn ihr ausländisches Zeugnis vergleichbar ist mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.

Die Bewertung und Überprüfung Ihrer Zeugnisse wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durchgeführt.

Dabei wird geprüft, ob Ihre Zeugnisse direkt vergleichbar sind mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur). Ist dies der Fall, so haben Sie einen **direkten Hochschulzugang** und können sich direkt für das Fachstudium bewerben.

Sind Ihre Zeugnisse mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht direkt vergleichbar, gibt es zwei Möglichkeiten, den direkten Hochschulzugang zu erwerben:

- a.) Sie müssen vor Beginn des Fachstudiums noch ein einjähriges **Studienkolleg** besuchen und dort die sogenannte **Feststellungsprüfung** ablegen. Studienbewerber für den englischsprachigen Studiengang „International Wine Business“ beachten bitte, dass das Studienkolleg nur in deutscher Sprache angeboten wird. Es sind deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren für die Aufnahme zum Studienkolleg finden Sie unten.
- b.) Die deutsche Hochschulzugangsberechtigung kann in bestimmten Fällen durch Studienzeiten im Heimatland erworben werden.

Sie können sich im Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse der Kultusministerkonferenz selbst darüber informieren, wie Ihr Heimatzeugnis einzustufen ist:

<http://anabin.kmk.org> (nur auf Deutsch)

oder auf der Seite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes:

<https://www2.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/57293-zulassungsdatenbank/>

Die Bewerber/innen mit direktem Hochschulzugang und die Bewerber/innen für die Aufnahme zum Studienkolleg bewerben sich über das uni-assist-Portal. Bitte berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Bewerbungsfristen unten.

Bewerber/innen, die aufgrund von Vorstudienzeiten in ihrem Heimatland den Einstieg in ein höheres Fachsemester anstreben, müssen sich für das 1. Fachsemester über uni-assist bewerben. Eine Prüfung darüber, ob Studienleistungen anerkannt werden können oder der Studienbeginn in ein höheres Fachsemester möglich ist, erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Hochschule Geisenheim.

2. Sprachanforderungen

Darüber hinaus müssen Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen, die sich für einen deutsch- oder englischsprachigen Studiengang an der Hochschule Geisenheim bewerben, nachweisen, dass ihre **Sprachkenntnisse** für ein Studium in Deutschland ausreichend sind. Je nach Einstufung Ihres Zeugnisses (direkter Hochschulzugang oder Studienkolleg) sind unterschiedliche Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse zu erfüllen.

Deutschkenntnisse für die deutschsprachigen Bachelorstudiengänge der Hochschule Geisenheim

Die Sprachanforderungen für ein Studium an der Hochschule Geisenheim sind gestaffelt:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung: Mit Ihrer Bewerbung zum jeweiligen Bewerbungstermin müssen Sie Deutschkenntnisse nachweisen, die der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) entsprechen. Folgende Deutschzertifikate werden anerkannt:

- Goethe-Zertifikat B2 oder
- Zeugnis DSH-1 oder
- TestDaF 3

Zudem gilt in der Regel folgender Nachweis, der dem Sprachniveau B2 entspricht:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung (auch schulische) in Deutschland

Ein Jahr nach der Immatrikulation: Wenn Sie nach Überprüfung Ihrer Bewerbung und Abschluss des Vergabeverfahrens eine Zulassung an der Hochschule Geisenheim erhalten, haben Sie zwei Semester Zeit, die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen, die dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Eine der folgenden Sprachprüfungen muss nachgewiesen werden:

- Goethe-Zertifikat C2
- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen (DSH). Es ist der Nachweis des Gesamtergebnisses DSH-2 erforderlich!
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – 2. Stufe

- telc Deutsch C 1 Hochschule (mindestens Note 2 oder besser)
- TestDaF (mindestens Niveaustufe 4 in allen Prüfungsteilen)
- Interne Deutschprüfung C1
- Österreichisches Sprachdiplom C2 (ÖSD C2)

Englischkenntnisse für den englischsprachigen Bachelorstudiengang „International Wine Business“ der Hochschule Geisenheim

Mit Ihrer Bewerbung bei uni-assist müssen Sie mindestens das Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) durch Vorlage eines der folgenden Zertifikate nachweisen:

- TOEFL (mind. 80 Punkte, Internet-Test)
- IELTS Academic Test (mind. 5,5)
- Cambridge First Certificate – FCE – (min. Note B)

Deutschkenntnisse sind nicht erforderlich, werden jedoch dringend empfohlen!

Die folgenden Bewerber/Innen benötigen keinen Sprachnachweis:

- Bewerber/innen aus Ländern, in denen englisch die erste Amtssprache ist und die über Zeugnisse von Schulen verfügen, deren Unterrichtssprache offiziell Englisch ist
- Bewerber/innen, die ein rein englischsprachiges Studium abgeschlossen haben,

3. Vorpraktikumsvoraussetzungen

Für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Geisenheim ist neben der Hochschulzugangsberechtigung und den erforderlichen Sprachkenntnissen auch der Nachweis eines Vorpraktikums vor Beginn des Studiums Zulassungsvoraussetzung.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind Einzelfallentscheidungen möglich, wenn pandemiebedingt die Mindestlänge des jeweiligen Vorpraktikums nicht absolviert werden konnte. Bitte bewerben Sie sich trotzdem über uni-assist. In einem weiteren Schritt wird dann geprüft, ob Sie die Voraussetzungen bezüglich des Vorpraktikums auch mit einer verkürzten Praktikumszeit erfüllen und inwieweit fehlende Praktikumszeiten im Studium nachgeholt werden.

Studiengang (Start nur zum Wintersemester)	Erforderliches Vorpraktikum vor Beginn des Studiums
Gartenbau	12 Wochen (davon müssen mind. 6 Wochen bis zu Beginn des Studiums abgeleistet sein und die restlichen Praktikumswochen bis zu Beginn des 5. Semesters).
Landschaftsarchitektur	12 Wochen (davon müssen 6 Wochen bis zu Studienbeginn abgeleistet sein, sofern Sie in dem Jahr Ihrer Bewerbung die Studienberechtigung erlangt haben. Die restlichen Praktikumswochen müssen bis Beginn des 3. Semesters absolviert sein)
Weinbau und Getränketechnologie	26 Wochen vor Beginn des Studiums
Weinbau und Oenologie	26 Wochen vor Beginn des Studiums
Internationale Weinwirtschaft	26 Wochen vor Beginn des Studiums

International Wine Business (englischsprachig)	26 Wochen (davon müssen mind. 13 Wochen bis zu Beginn des Studiums absolviert sein und die restlichen Praktikumswochen bis zum Beginn des 3. Fachsemesters)
Lebensmittelsicherheit	12 Wochen vor Beginn des Studiums (davon müssen 6 Wochen bis zu Studienbeginn abgeleistet sein, sofern Sie in dem Jahr Ihrer Bewerbung die Studienberechtigung erlangt haben. Die restlichen Praktikumswochen müssen bis Beginn des 3. Semesters absolviert sein)
Lebensmittellogistik und -management	8 Wochen vor Beginn des Studiums (davon müssen mind. 4 Wochen bis zu Beginn des Studiums abgeleistet sein. Die restlichen Praktikumswochen

Bitte beachten Sie: Die Organisation des Vorpraktikums liegt in Ihrer Verantwortung. Das Vorpraktikum ist nicht Teil des Studiums! Stellen Sie sicher, dass Sie rechtzeitig mit dem Vorpraktikum beginnen und die Inhalte und Dauer Ihres Vorpraktikums mit den Anforderungen zum Vorpraktikum des jeweiligen Studienganges übereinstimmen.

In bestimmten Fällen können auch Zeiten bereits geleisteter Praktika oder beruflicher Tätigkeiten, die in inhaltlichem Zusammenhang mit dem gewählten Studiengang stehen, auf die Dauer des Vorpraktikums angerechnet werden. Bitte bewerben Sie sich frühzeitig bei uni-assist, damit Sie rechtzeitig erfahren, ob Sie die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Zeit vor Beginn des Studiums nutzen können, die fehlenden Zeiten des Vorpraktikums nachzuholen.

Näheres zu den Praktikumsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Seiten der Studiengänge auf unserer Homepage (siehe auch „Downloads“). Dort finden Sie auch den für den Studiengang zuständigen Ansprechpartner für das Vorpraktikum, der Sie gerne inhaltlich berät und auch bei der Frage der Anerkennung bereits vorhandener beruflicher Erfahrungen Auskunft geben kann.

Der Nachweis über das erforderliche Vorpraktikum in dem oben genannten Umfang muss spätestens zur Einschreibung vorliegen. Für die Bewerbung bei uni-assist reicht eine vorläufige Bescheinigung Ihres Praktikumsbetriebes aus, die bescheinigt, dass Sie gerade das Vorpraktikum absolvieren.

Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikumsbescheinigung bei der Bewerbung in deutscher oder englischer Übersetzung eingereicht werden.

Wird bei der Einschreibung festgestellt, dass das Vorpraktikum den Anforderungen nicht entspricht, kann trotz vorliegender Zulassung eine Einschreibung nicht erfolgen!

Bewerbungsverfahren bei direktem Hochschulzugang

Ob Ihre ausländischen Zeugnisse und weitere erforderliche Dokumente Ihnen den direkten Hochschulzugang ermöglichen, wird im Laufe des Bewerbungsverfahrens durch uni-assist geprüft. Sie bewerben sich direkt über das Online-Portal von uni-assist (<https://my.uni-assist.de/>) für den gewünschten Studiengang.

Unterlagen

Welche Unterlagen Sie mit Ihrer Online-Bewerbung bei uni-assist zudem einreichen müssen, entnehmen Sie bitte der Bewerbungscheckliste auf Seite 11 dieser Bewerbungsinformation!

Bewerbungstermine

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen im uni-assist-Bewerbungsverfahren bei uni-assist eingegangen sein bis

- für offene Studiengänge: **1. September 2021** (Start immer im Wintersemester)
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie die Hinweise in Abbildung 1, Seite 2!

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist, **nicht** das Datum des Poststempels! **Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!**

Detaillierte Informationen zum Bewerbungsverfahren über uni-assist finden Sie weiter unten im Text.

Bewerbungsverfahren für die Aufnahme zum Studienkolleg

Falls Ihre Zeugnisse Sie nicht zur direkten Aufnahme des Fachstudiums berechtigen, haben Sie die Möglichkeit, sich zur Vorbereitung auf das Fachstudium um einen Platz im deutschsprachigen Studienkolleg zu bewerben. Das Studienkolleg startet ein Jahr vor Beginn des Studiums und die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Bitte berücksichtigen Sie, dass das erforderliche Vorkurskurs vor Beginn des Studienkollegs abgeleistet und von der Hochschule Geisenheim geprüft sein muss!

Auch für eine Zulassung zum Studienkolleg bewerben Sie sich über das Bewerberportal von uni-assist – <https://my.uni-assist.de/> – für das von Ihnen gewünschte Studienfach. In der Bewerbung geben Sie bitte an, dass Sie die Aufnahme zum Studienkolleg beantragen. Bei der Bewertung Ihrer Zeugnisse wird dann überprüft, ob Ihre Zeugnisse Sie tatsächlich für die Zulassung zum Studienkolleg berechtigen.

Unterlagen

Welche Unterlagen Sie mit Ihrer Bewerbung bei uni-assist einreichen müssen, entnehmen Sie bitte der Bewerbungscheckliste am Ende dieser Bewerbungsinformation!

Bewerbungstermin

Der Zulassungsantrag muss form- und fristgerecht mit den notwendigen Unterlagen im uni-assist-Bewerbungsverfahren bei uni-assist, bis zum **30.04.2021** eingegangen sein.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Bewerbung bei uni-assist, nicht das Datum des Poststempels!

Bewerbungen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind ungültig!

Deutschkenntnisse

Mit Ihrer Bewerbung zum Bewerbungstermin müssen Sie folgende Deutschkenntnisse nachweisen, die dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen:

- Goethe-Zertifikat B1 oder
- ein Zeugnis über den Abschluss des Niveaus B1 eines anerkannten Sprachinstitutes

Weiteres Verfahren

Die Hochschule Geisenheim ist dem [Studienkolleg in Darmstadt](#) zugeordnet. Am Studienkolleg Darmstadt wird der Schwerpunktstudium T (Vorbereitung auf mathematische, naturwissenschaftliche

che und technische Studiengänge) angeboten, der für alle Geisenheimer Studiengänge anerkannt wird. Sie werden zur **Aufnahmeprüfung** am Studienkolleg eingeladen. Die Aufnahmeprüfung für die Zulassung im Schwerpunktstudium T besteht aus einer Sprachprüfung und einer Mathematikprüfung. Muster der Aufnahmeprüfungen können Sie unter www.stk.tu-darmstadt.de einsehen.

Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg erhalten Sie von der Hochschule Geisenheim eine vorbehaltliche Studienplatzzusage für den von Ihnen gewünschten Studiengang an der Hochschule Geisenheim.

Am Studienkolleg Darmstadt besuchen Sie den Schwerpunktstudium T, der in der Regel zwei Semester dauert.

Nach Bestehen der Abschlussprüfung, der sogenannten **Feststellungsprüfung**, des Studienkollegs werden Sie direkt in das 1. Fachsemester des gewünschten Studiengangs an der Hochschule Geisenheim zugelassen.

Besondere Hinweise für Bewerber/innen aus China und Vietnam

China

Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.2001 können Bewerbungsunterlagen chinesischer Studienbewerber/innen nur dann bearbeitet werden, wenn diese vorab der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking zur Vorprüfung vorgelegt worden sind.

Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking nachzuweisen.

Bewerbungen, die dieses Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden!

Das APS-Zertifikat muss bei der Bewerbung im **Original** vorgelegt werden!

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.aps.org.cn/>.

Dies gilt auch für Studienbewerber/innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten!

Vietnam

Alle Bewerber/innen aus Vietnam müssen ein Verfahren der Akademischen Prüfstelle (APS) durchlaufen:

Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) bei der Deutschen Botschaft in Hanoi nachzuweisen.

Informationen über das uni-assist-Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal von uni-assist. Lesen Sie sich vorab alle wichtigen Informationen zur Bewerbung auf der uni-assist Homepage durch: www.uni-assist.de. Um sich für den gewünschten Studiengang bewerben zu können, müssen Sie zuerst einen Account unter <https://my.uni-assist.de/> einrichten. Bitte notieren Sie sich dazu Anmeldename und Passwort.

Die Dokumente senden Sie bitte gemäß der Bewerbungscheckliste (siehe unten) an uni-assist:

uni-assist e.V.
Geneststraße 5
10829 Berlin

Im uni-assist-Verfahren wird Ihr Antrag auf der Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule Geisenheim durch uni-assist sachverständig geprüft.

Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

Wichtig: Geben Sie bitte unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Im Falle einer positiven sachverständigen Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule Geisenheim weiterleiten. Die Hochschule Geisenheim entscheidet dann über die Zulassung.

Bewerbungen an mehreren Hochschulen

Falls Sie sich an mehr als einer Hochschule gleichzeitig bewerben möchten, überprüfen Sie bitte, ob die andere(n) Hochschule(n) Ihrer Wahl auch Mitglied im uni-assist-Verbund ist/sind.

Eine aktuelle Liste finden Sie unter <https://www.uni-assist.de/tools/uni-assist-hochschulen/>.

In diesem Fall legen Sie für jede Hochschule eine eigene Online-Bewerbung an. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (beglaubigte Zeugnisse, Übersetzungen usw.) müssen nur in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Entgelt

Das Entgelt für die durch uni-assist vorgenommene sachkundige Prüfung beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung von uni-assist **75 Euro** für eine Erstbewerbung.

Für jede weitere Bewerbung (auch an anderen Hochschulen) beträgt das Entgelt jeweils **30 Euro**.

Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt bezahlt wurde. Bitte lesen Sie aufmerksam die Informationen zur Entgeltzahlung von uni-assist:

<https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/zahlungsoptionen/>

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum Online-Bewerbungsverfahren, zum Entgelteingang oder zum Stand der Bearbeitung Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an uni-assist. Weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren finden Sie unter <http://www.uni-assist.de/>.

Bei allen inhaltlichen Fragen zu Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Hochschule Geisenheim (Kontaktdaten siehe unten).

Wichtig: Mit der Bestätigung von uni-assist, dass Ihre Bewerbung eingegangen und bezahlt ist, können Sie sich bei der Botschaft bereits für ein Studienbewerbervisum bewerben. Somit müssen Sie nicht auf eine finale Antwort von uni-assist warten, um Ihren Visumsprozess starten.

Hinweise zu Zulassung, Einschreibung, Semesterbeitrag, Aufbewahrungsfristen und Datenschutz

Zulassung

Sofern die Hochschule Geisenheim positiv über Ihre Zulassung entschieden hat, erhalten Sie von der Hochschule Geisenheim einen Zulassungsbescheid.

Einschreibung (Immatrikulation)

Nachdem Sie Ihren Zulassungsbescheid von der Hochschule Geisenheim erhalten haben, findet die Einschreibung statt.

Die Einschreibung ist nur zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin möglich! **Sie müssen bei der Immatrikulation sämtliche Nachweise im Original vorlegen!**

Semesterbeitrag

Bei der Immatrikulation erhalten Sie einen vorbereiteten Überweisungsträger für den Semesterbeitrag. Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den Anteil für den öffentlichen Personennahverkehr. Der Betrag ist innerhalb von 3 Tagen zu überweisen. Auf der Internetseite der Hochschule Geisenheim (<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/studierendenbuero/>) finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages des laufenden Semesters. In jedem Semester weicht die Höhe der einzelnen Positionen geringfügig ab. Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten.

Hinweis zu den Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterlagen, sofern Sie sich nicht bei uns immatrikulieren, nur ein Jahr lang bei uni-assist aufbewahrt werden. Ihre Daten werden im Computer für vier Jahre gespeichert. Im diesem Zeitraum stehen die Daten nur uni-assist und unserer Hochschule zur Verfügung. Bei einer Bewerbung direkt an der Hochschule Geisenheim werden Ihre Unterlagen ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 7.Januar 1999 (GVBl I. S. 98) ist die Hochschule Geisenheim verpflichtet, die Bewerberinnen und Bewerber über die Speicherung personenbezogener Daten in einer automatisierten Datei zu informieren.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens werden personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet und gespeichert.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist ohne Ihre Einwilligung in diese Datenverarbeitung und -speicherung nicht möglich.

Es werden folgende Daten gespeichert (§ 4 Vergabeverordnung Hessen vom 03.07.2008 (GVBl II 70-253, S. 772, vom 14.07.2008):

- Name und Vorname(n), Geburtsdatum und -ort
- Geschlecht
- Anschrift, Staatsangehörigkeit
- verfahrenssteuernde Merkmale

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Vergabeverordnung Hessen für ein Sommersemester spätestens bis zum 30. September, für ein Wintersemester bis zum 31. März des Folgejahres.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens (§ 11 Hessisches Datenschutzgesetz).

Weitere Informationen: applicants@hs-gm.de

Bewerbungscheckliste

Bitte bewerben Sie sich online über uni-assist (<https://my.uni-assist.de/>) und schicken zusätzlich folgende Unterlagen **per Post** an uni-assist.

Wichtig: Wir empfehlen, niemals Originalunterlagen an uni-assist zu verschicken. Die Originalunterlagen erhalten Sie von uni-assist nicht zurück und Sie benötigen sie im Falle einer Einschreibung an unserer Hochschule.

Erforderliche Unterlagen:

- amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse:
 - Schulabschlusszeugnis mit Notenübersicht
 - Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (falls vorhanden)
 - Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung im Heimatland (falls vorhanden)
- amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.
- Bescheinigungen über das erforderliche Vorpraktikum in amtlich beglaubigter Kopie*. Wenn das Praktikum im Ausland absolviert wurde, muss die Praktikums- oder Tätigkeitsbescheinigung in deutscher Übersetzung eingereicht werden. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig!
- Für die deutschsprachigen Studiengänge Nachweise über deutsche Sprachprüfungen bzw. für den englischsprachigen Studiengang „International Wine Business“ Nachweise über englische Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie*
- ggf. Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen sowie gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung
- Kopie Ihres Passes
- Lebenslauf

***Hinweise zu Beglaubigung / Übersetzung:**

Ausländische Zeugnisse müssen in **amtlich beglaubigter Kopie** eingereicht werden. Beglaubigungen werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie von einer der folgenden Stellen ausgestellt wurden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Schule oder Universität, die das Zeugnis ausgestellt hat
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die eine Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Beglaubigungen von Übersetzern können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung ausgestellt sein.

- Bei Übersetzungen aus dem In- und Ausland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.uni-assist.de/bewerben/dokumente-sammeln/beglaubigungen-uebersetzungen/>